

29

50X1-HUM

CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY

INFORMATION REPORT

This document contains information affecting the National Defense of the United States, within the meaning of Title 18, Sections 793 and 794, of the U.S. Code, as amended. Its transmission or revelation of its contents to or receipt by an unauthorized person is prohibited by law. The reproduction of this form is prohibited.

SECRET/CONTROL - U. S. OFFICIALS ONLY  
SECURITY INFORMATION

50X1-HUM

COUNTRY	East Germany	REPORT	
SUBJECT	Daily Work Norms for the Agricultural Production Cooperatives	DATE DISTR.	7 August 1953
DATE OF INFO.		NO. OF PAGES	1
PLACE ACQUIRED		REQUIREMENT NO.	RD
		REFERENCES	

THE SOURCE EVALUATIONS IN THIS REPORT ARE DEFINITIVE.  
THE APPRAISAL OF CONTENT IS TENTATIVE.

booklet entitled Tagesarbeitsnormen und Bewertung der Arbeit (Daily Work Norms and Work Evaluation) for the agricultural production cooperatives, dated 13 October 1952 and issued by the East German Ministry for Agriculture and Forestry. (1 booklet)

50X1-HUM

SECRET/CONTROL - U. S. OFFICIALS ONLY

STATE	ARMY	NAVY	AIR	FBI	AEC	OGD	x		
-------	------	------	-----	-----	-----	-----	---	--	--

(Note: Washington Distribution Indicated By "X"; Field Distribution By "#".)

Form # 51-61 January 1953

50X1-HUM

# *Tagesarbeitsnormen und Bewertung der Arbeit*

**in den landwirtschaftlichen  
Produktionsgenossenschaften**



---

Herausgegeben vom  
Ministerium für Land- und Forstwirtschaft  
der Deutschen Demokratischen Republik

# **Tagesarbeitsnormen und Bewertung der Arbeit**

**in den landwirtschaftlichen  
Produktionsgenossenschaften**

---

**Herausgegeben vom  
Ministerium für Land- und Forstwirtschaft  
der Deutschen Demokratischen Republik**

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/06/25 :  
CIA-RDP80S01540R002200070003-3

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/06/25 :  
CIA-RDP80S01540R002200070003-3

Land- und Forstwirtschaft

Berlin, 13. Okt. 1952

Der Minister

*An die Vorstände der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften.*

*An die Leiter der Abteilung Landwirtschaft bei den Räten der Bezirke und Kreise.*

*An die Direktoren der Maschinen-Ausleih-Stationen.*

*An die Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise.*

Um die Arbeit in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften besser zu organisieren und richtig zu bewerten, hat das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft gemeinsam mit Mitgliedern von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften Muster-Tagesarbeitsnormen und Vorschläge für die Bewertung der Arbeit in Arbeitseinheiten ausgearbeitet, die Ihnen nachstehend versandt werden.

1. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft empfiehlt den Vorständen der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, entsprechend den beschlossenen und registrierten Statuten, auf der Grundlage der übersandten Vorschläge Tagesarbeitsnormen auszuarbeiten und die Bewertung der Arbeit in Arbeitseinheiten festzusetzen, und den Mitgliedern der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in einer Vollversammlung zur Beratung und Beteiligung vorzulegen.

Die Mitglieder sind über die Notwendigkeit von Tagesarbeitsnormen und Bewertung der Arbeit in Arbeitseinheiten aufzuklären.

Mit der Anwendung richtiger Tagesarbeitsnormen und Bewertung der geleisteten Arbeit in Arbeitseinheiten ist die Gewähr gegeben, daß jeder entsprechend seinen Leistungen bei der Verteilung der Einkünfte berücksichtigt wird.

Genossenschaft vorkommenden Arbeiten werden Tagesarbeitsnormen festgelegt. Diese geben z. B. an, wieviel Hektar Land am Tage zu pflügen, wieviel Hektar am Tage abzuernten und wieviel Stück Vieh am Tage zu betreuen sind.

Bei der Festlegung von Tagesarbeitsnormen muß folgendes beachtet werden:

- a) Tagesarbeitsnormen für Handarbeiten müssen für das gewissenhaft arbeitende Genossenschaftsmitglied erreichbar sein.
- b) Tagesarbeitsnormen für Spannarbeiten müssen für das gewissenhaft arbeitende Genossenschaftsmitglied erreichbar sein unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Pferde und der genutzten Maschinen und Geräte,
- c) Tagesarbeitsnormen für Traktorenarbeiten müssen ebenfalls für das gewissenhaft arbeitende Genossenschaftsmitglied erreichbar sein unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Traktors und der benutzten Maschinen und Geräte.

Bei der Festlegung der Tagesarbeitsnormen muß die Qualität der Arbeit Berücksichtigung finden, wie die Tiefe des Pflügens, die Anzahl der Eggenstriche und auch die Schwere der Arbeit. So wird z. B. beim Pflügen des Bodens in einer Tiefe von 18 cm die Tagesarbeitsnorm höher festgelegt als beim Pflügen in einer Tiefe von 22 cm. So ist beim Pflügen leichter Böden die Tagesarbeitsnorm höher als beim Pflügen schwerer Böden usw.

Die Tagesarbeitsnormen werden in Arbeitseinheiten bewertet. Für schwere Arbeiten wird bei Erfüllung der Tagesarbeitsnorm die Bewertung in Arbeitseinheiten höher festgelegt, dagegen für leichte Arbeiten niedriger. Für Arbeiten, die eine höhere Qualifikation oder Verantwortung erfordern, wird die Bewertung in Arbeitseinheiten bei der Erfüllung der Tagesarbeitsnorm höher festgelegt und für Arbeiten, die wenig Qualifikation erfordern, niedriger.

Die Mitglieder der Genossenschaften sind aufzuklären, daß die vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft empfohlenen Tagesarbeitsnormen und die Bewertung der einzelnen Arbeiten nur Vorschläge sind, die die Vollversammlung der Genossenschaftsmitglieder entsprechend den örtlichen konkreten Bedingungen ändern kann.

... und den Vorständen der Genossenschaften empfohlen, die Arbeit zu machen mit der Gleichmacherei in bezug auf die Arbeitsleistungen der einzelnen Mitglieder.

Die laufende Bezahlung der Arbeit der Genossenschaftsmitglieder nach Stunden, ohne Berücksichtigung der geleisteten Arbeitsmenge und Qualität, widerspricht den beschlossenen und bekräftigten Statuten.

Über die von jedem Mitglied der Genossenschaft geleisteten Arbeiten ist in Zukunft nach dem Umfang der geleisteten Arbeiten zu führen, und die Anrechnung von Arbeitseinheiten erfolgt nach der von der Vollversammlung der Genossenschaftsmitglieder vorgenommenen Bewertung der Arbeit. Bei Übererfüllung der Tagesarbeitsnorm sind den Genossenschaftsmitgliedern Arbeitseinheiten für die Arbeit über die Tagesarbeitsnorm hinaus im gleichen Verhältnis anzurechnen. Z. B. ein Genossenschaftsmitglied hat beim Zwielpflug an Stelle der Tagesarbeitsnorm von 0,64 ha 0,8 ha geleistet. Für die Erfüllung der Tagesarbeitsnorm werden ihm 1 Arbeitseinheit angerechnet und für die Übererfüllung von 0,16 ha noch 0,35 Arbeitseinheiten, d. h. insgesamt 1,35 Arbeitseinheiten.

3. Die Leiter der Abteilungen Landwirtschaft bei den Räten der Bezirke und Kreise und die Direktoren der MAS sind verpflichtet, den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften bei der Ausarbeitung und Bestätigung der Tagesarbeitsnormen und der Bewertung in Arbeitseinheiten auf den Vollversammlungen der Genossenschaftsmitglieder jede Unterstützung zu geben.

Schröder  
Minister

## Muster und Bewertung der Arbe

Bezeichnung der Arbeit	Maß- ein- heit	Geräte, Maschinen, Zugkräfte, Personen
1	2	3

### I. Bodenbearbeitung

<b>1. Pflügen mit 1 Schar</b> Leichter und mittlerer Boden 18—20 cm tief 20—25 cm tief 25—30 cm tief  <b>Schwerer Boden</b> 18—20 cm tief 20—25 cm tief 25—30 cm tief	          ha ha ha  ha ha ha	          2 Pferde 1 Person 1 Person 1 Person  2 Pferde 1 Person 1 Person 1 Person
<b>2. Pflügen mit 2 Schar</b> Leichter und mittlerer Boden 18—20 cm tief 20—25 cm tief  Schwerer Boden 18—20 cm tief 20—25 cm tief	      ha ha  ha ha	      2—3 Pferde 1 Person 1 Person  1 Person 1 Person

**Arbeitsnormen**  
**n Arbeitseinheiten**

Vorgeschlagen		Von den Mitgliedern beschlossen	
Tages- arbeitsnorm	für Erfüllung der Tages- arbeitsnormen anzurechnende Arbeitseinheiten	Tages- arbeitsnorm	für Erfüllung der Tages- arbeitsnormen anzurechnende Arbeitseinheiten
4	5	6	7
0,45	1,4		
0,42	1,4		
0,35	1,4		
0,42	1,4		
0,38	1,4		
0,32	1,4		
0,8	1,4		
0,72	1,4		
0,76	1,4		
0,64	1,4		

Bezeichnung der Arbeit  1	Maß- ein- heit  2	Geräte, Maschinen, Zugkräfte, Personen  3
3. Stoppelsturz	ha	Schälflug 2 Pferde 1 Person 2 Schar 3 Schar 4 Schar
4. Schleppen	ha	Schleppe 2 Pferde 1 Person 2 m Arbeitsbreite 2,5 m Arbeitsbreite 3,0 m Arbeitsbreite 4,0 m Arbeitsbreite
5. Eggen, ein Eggenstrich	ha	Egge 2 Pferde 1 Person 2 m Arbeitsbreite 2,5 m Arbeitsbreite 3,0 m Arbeitsbreite
6. Kultivieren bis 15 cm tief	ha	Kultivator 2 Pferde 1 Person 1,25 m Arbeitsbreite

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/06/25 :  
 CIA-RDP80S01540R002200070003-3

vorgeschnagen		von den Mitgliedern beschlossen	
Tages- beitsnorm	für Erfüllung der Tages- arbeitsnormen anzurechnende Arbeitseinheiten	Tages- arbeitsnorm	für Erfüllung der Tages- arbeitsnormen anzurechnende Arbeitseinheiten
4	5	6	7
0,90	1,4		
1,10	1,4		
1,40	1,4		
3,0	1,2		
3,8	1,2		
4,8	1,2		
6,4	1,2		
3,0	1,2		
3,7	1,2		
4,5	1,2		
2,0	1,2		

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/06/25 :  
 CIA-RDP80S01540R002200070003-3

Bezeichnung der Arbeit  1	Maß- ein- heit  2	Geräte, Maschinen, Zugkräfte, Personen  3
7. Walzen	ha	Glattwalze oder Ringelwalze 2 Pferde 1 Person 2 m Arbeitsbreite 2,5 m Arbeitsbreite
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		

Vorgeschlagen		Von den Mitgliedern beschlossen	
Tages- arbeitsnorm	für Erfüllung der Tages- arbeitsnormen anzurechnende Arbeitseinheiten	Tages- arbeitsnorm	für Erfüllung der Tages- arbeitsnormen anzurechnende Arbeitseinheiten
4	5	6	7
3,2	1,2		
4,2	1,2		

Bezeichnung der Arbeit 1	Maß- ein- heit 2	Geräte, Maschinen, Zugkräfte, Personen 3
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		

		<b>Von den Mitgliedern beschlossen</b>	
Tages- arbeitsnorm	für Erfüllung der Tages- arbeitsnormen anzurechnende Arbeitseinheiten	Tages- arbeitsnorm	für Erfüllung der Tages- arbeitsnormen anzurechnende Arbeitseinheiten
4	5	6	7

Bezeichnung der Arbeit  1	Maß- ein- heit  2	Geräte, Maschinen, Zugkräfte, Personen  3
---------------------------------	-------------------------------	--

## II. Säen und Pflanzen landwirtschaftl. Kulture

1. Säen von Getreide	ha	Drillmaschine 2 Pferde 2 Personen 2 m Arbeitsbreite
2. Säen von Getreide	ha	Drillmaschine 2 Pferde 2 Personen 3 m Arbeitsbreite
3. Kreuzdrillen	ha	Drillmaschine 2 Pferde 2 Personen 3 m Arbeitsbreite
4. Säen von Zuckerrüben, Stoppelrüben u. a. Hack- früchten sowie Gräsern	ha	Drillmaschine 2 Pferde 2 Personen 2 m Arbeitsbreite
5. Furchen ziehen zum Kartoffelnlegen mit Pflug	ha	1-Scharpflug 1 oder 2 Pferde

vorgeschlagen		von den Mitgliedern beschlossen	
Tages- arbeitsnorm	für Erfüllung der Tages- arbeitsnormen anzurechnende Arbeitseinheiten	Tages- arbeitsnorm	für Erfüllung der Tages- arbeitsnormen anzurechnende Arbeitseinheiten
4	5	6	7
3,5	je 1,6		
5,6	je 1,6		
2,8	je 1,6		
3,8	je 1,6		
0,8	1,2		

Bezeichnung der Arbeit  1	Maß- ein- heit  2	Geräte, Maschinen, Zugkräfte, Personen  3
6. Kartoffeln legen in Furche	ha	1 Person
7. Kartoffeln legen mit Spaten f. Versuchsfelder	ha	Spaten
8. Markierung der Felder	ha	Gespann-Markeur, 1 Pferd 2 Personen, Steuermann Pferdeführer für 1 m Arbeitsbreite
9. Mineraldünger streuen	ha	Düngerstreuer 2 Pferde 1 Person 2 m Arbeitsbreite 3 m Arbeitsbreite
10. Spritzen mit fahrbarer Spritze	ha	Spritze 2 Pferde für 1 m Arbeitsbreite

vorgesungen		Von den Mitgliedern beschlossen	
Tages- beitsnorm	für Erfüllung der Tages- arbeitsnormen anzurechnende Arbeitseinheiten	Tages- arbeitsnorm	für Erfüllung der Tages- arbeitsnormen anzurechnende Arbeitseinheiten
4	5	6	7
0,3	1,2		
0,1	1,2		
2,0	1,4 1,2		
3,0 4,0	1,4		
1,0	1,6		

Bezeichnung der Arbeit  1	Maß- ein- heit  2	Geräte, Maschinen, Zugkräfte, Personen  3
11. Hacken	ha	Hackmaschine 2 Pferde 2 Personen 2 m Arbeitsbreite 3 m Arbeitsbreite
12. Vorbereitung v. Pflanz- löchern zum Pflanzen von Rüben, Kohl u. a. Stecklingen	Stück	Handhacke
13. Einschwemmen d. Pflanz- löcher vor dem Pflanz- en mit Wasser	Stück	Gießkanne oder Eimer
14. Pflanzen v. Stecklingen	Stück	Korb, Kasten
15. Gießen der Stecklinge nach dem Pflanzen	Stück	Gießkanne, Eimer
16. Bedecken der Pflanzen 'nach dem Gießen mit trockener Erde	Stück	von Hand
17. Auf- und Abladen von Stalldung aus dem Stall oder vom Stapel und Transport bis 1 km	dz	Wagen 2 Pferde 3 Personen Gabeln

Vorgeschlagen		Von den Mitgliedern beschlossen	
Tages- beitsnorm	für Erfüllung der Tages- arbeitsnormen anzurechnende Arbeitseinheiten	Tages- arbeitsnorm	für Erfüllung der Tages- arbeitsnormen anzurechnende Arbeitseinheiten
4	5	6	7
2,5	je 1,4		
3,5	je 1,4		
6.000	1,0		
6.000	1,0		
6.000	1,0		
6.000	1,0		
12.000	1,0		
120	je 1,2		

Bezeichnung der Arbeit  1	Maß- ein- heit  2	Geräte, Maschinen, Zugkräfte, Personen  3
18. Breiten von Stallung bei einer Norm von 250 dz/ha	ha	Dunggabel 1 Person
19.		
20.		
21.		
22.		
23.		
24.		

Vorgeschlagen		Von den Mitgliedern beschlossen	
Tages- arbeitsnorm	für Erfüllung der Tages- arbeitsnormen anzurechnende Arbeitseinheiten	Tages- arbeitsnorm	für Erfüllung der Tages- arbeitsnormen anzurechnende Arbeitseinheiten
4	5	6	7
0,50	1,2		

Bezeichnung der Arbeit  1	Maß- ein- heit  2	Geräte, Maschinen, Zugkräfte, Personen  3
25.		
26.		
27.		
28.		
29.		
30.		

vorgeschlagen		Von den Mitgliedern beschlossen	
Tages- rbeitsnorm	für Erfüllung der Tages- arbeitsnormen anzurechnende Arbeitseinheiten	Tages- arbeitsnorm	für Erfüllung der Tages- arbeitsnormen anzurechnende Arbeitseinheiten
4	5	6	7

Bezeichnung der Arbeit	Maß- ein- heit	Geräte, Maschinen, Zugkräfte, Personen
1	2	3

### Pflege der Saafen

1. Rüben hacken	ha	Hacke
2. Kultivieren zwischen d. Reihen v. Hackfrüchten	ha	Vielfachgerät 2 Pferde 1 Person 3-reihig
3. Hacken und Jäten nach dem Kultivieren i. d. Reihen	ha	Hacke
4. Kartoffeln häufeln	ha	Häufelpflug 1 Pferd 1 Person
5. Nacharbeiten mit Un- krautjäten nach dem Häufeln in den Reihen	ha	von Hand
6. Verkrehlen v. Futter- rüben u. a. Hackfrüchten	ha	Krehle
7. Verziehen von Zucker- rüben, Futterrüben u. a.	ha	von Hand
8. Bestäuben mit Schäd- lingsbekämpfungsmitteln	ha	Stäuber

Vorgeschlagen		Von den Mitgliedern beschlossen	
Tages- arbeitsnorm	für Erfüllung der Tages- arbeitsnormen anzurechnende Arbeitseinheiten	Tages- arbeitsnorm	für Erfüllung der Tages- arbeitsnormen anzurechnende Arbeitseinheiten
4	5	6	7
0,1	1,0		
2,0	1,6		
0,2	1,0		
1,0	1,4		
0,4	1,0		
0,1 0,06	1,2		
0,1	1,2		
6,0	1,6		

Bezeichnung der Arbeit  1	Maß- ein- heit  2	Geräte, Maschinen, Zugkräfte, Personen  3
9. Jäten von Lein u. a. bei durchschn. Ver- unkrautung	ha	von Hand
10. Verhacken von Zucker- rüben	ha	Hackmaschine 2 Pferde 2 Personen
11. Verziehen von Zucker- rüben n. d. Verhacken mit Hackmaschine	ha	von Hand
12. Zusätzl. Jäten m. Ver- ziehen von Zuckerrüben in den Reihen	ha	von Hand
13. Hacken d. Hackfrüchte mit gleichzeitigem Jäten und Verziehen	ha	von Hand
14.		
15.		
16.		

vorgeschlagen		von den Mitgliedern beschlossen	
Tages- beitsnorm	für Erfüllung der Tages- arbeitsnormen anzurechnende Arbeitseinheiten	Tages- arbeitsnorm	für Erfüllung der Tages- arbeitsnormen anzurechnende Arbeitseinheiten
4	5	6	7
0,3	1,0		
3,2	je 1,6		
0,1	1,2		
0,1	1,2		
0,1	1,2		

Bezeichnung der Arbeit  1	Maß- ein- heit  2	Geräte, Maschinen, Zugkräfte, Personen  3
17.		
18.		
19.		
20.		
21.		
22.		

Vorgeschlagen		Von den Mitgliedern beschlossen	
Tages- beitsnorm	für Erfüllung der Tages- arbeitsnormen anzurechnende Arbeitseinheiten	Tages- arbeitsnorm	für Erfüllung der Tages- arbeitsnormen anzurechnende Arbeitseinheiten
4	5	6	7

Bezeichnung der Arbeit  1	Maß- ein- heit  2	Geräte, Maschinen, Zugkräfte, Personen  3
---------------------------------	-------------------------------	--

#### IV. Erntearbeiten

1. Getreide mähen	ha	Sense
2. Mähen v. Lagergetreide	ha	Sense
3. Getreide mähen mit Mähbinder	ha	Mähbinder 2—3 Pferde 2 Personen
4. Getreide mähen mit Mähmaschinen mit Ab- leger	ha	Mähmaschine mit Able; 2 Pferde 1 Person
5. Garben binden m. ferti- gem Bindematerial	Stück	von Hand
6. Garben zusammentragen u. aufstellen zu Hocken	Stück	von Hand
7. Auf- und Abladen von Garben und Transport z. Schober oder Drusch- platz bis 1 km Ent- fernung	Stück	Wagen 2 Pferde 2 Personen

Vorgeschlagen		Von den Mitgliedern beschlossen	
Tages- arbeitsnorm	für Erfüllung der Tages- arbeitsnormen anzurechnende Arbeitseinheiten	Tages- arbeitsnorm	für Erfüllung der Tages- arbeitsnormen anzurechnende Arbeitseinheiten
4	5	6	7
0,3	1,4		
0,20	1,4		
4,0	je 1,6		
2,5	1,6		
400	1,2		
1500	1,2		
1500	je 1,2		

Bezeichnung der Arbeit  1	Maß- ein- heit  2	Geräte, Maschinen, Zugkräfte, Personen  3
8. Getreide nachharken	ha	Pferderechen 1 Pferd 1 Person 3 m Arbeitsbreite
9. Auf- und Abladen so- wie Abfahren des Ge- treides v. Mähdrescher oder Dreschkasten zum Speicher bis zu 1 km Entfernung	t	Wagen 2 Pferde 1 Person
10. Erbsen mähen	ha	Sense Doppelsichel
11. Kartoffeln roden	ha	Kartoffelrüder 2 Pferde 1 Person 0,62 Arbeitsbreite
12. Kartoffeln aufladen	dz	Kartoffelgabel
13. Rüben roden	ha	Pflug 2 Pferde 1 Person 0,45 m Arbeitsbreite

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/06/25 :  
 CIA-RDP80S01540R002200070003-3

Vorgeschlagen		Von den Mitgliedern beschlossen	
Tages- arbeitsnorm	für Erfüllung der Tages- arbeitsnormen anzurechnende Arbeitseinheiten	Tages- arbeitsnorm	für Erfüllung der Tages- arbeitsnormen anzurechnende Arbeitseinheiten
4	5	6	7
5,0	1,0		
4,0	1,2		
0,2	1,4		
1,0	1,4		
100,0	1,0		
0,7	1,4		

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/06/25 :  
 CIA-RDP80S01540R002200070003-3

Bezeichnung der Arbeit  1	Maß- ein- heit  2	Geräte, Maschinen, Zugkräfte, Personen  3
14. Abschneiden d. Rüben- blattes und Rüben auf Haufen werfen	ha	Sichel, Messer
15. Mähen von Gras mit Grasmäher	ha	Grasmäher 2 Pferde 1 Person 1,5 m Arbeitsbreite
16. Harken von Heu mit Schwadenrechen 2,5 m Arbeitsbreite	ha	Pferderechen 2 Pferde 1 Person
17. Flachs raufen	ha	von Hand
18. Auf- und abladen sowie Abfahren von Heu bis	dz	Wagen 2 Pferde 2 Personen
19. Drusch	dz	Dreschmaschine 15 dz Stundenleistung Maschinist u. Einleger die übrigen Arbeitskräfte

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/06/25 :  
 CIA-RDP80S01540R002200070003-3

		Von den Mitgliedern beschlossen	
Tages- arbeitsnorm	für Erfüllung der Tages- arbeitsnormen anzurechnende Arbeitseinheiten	Tages- arbeitsnorm	für Erfüllung der Tages- arbeitsnormen anzurechnende Arbeitseinheiten
4	5	6	7
0,1	1,2		
2,75	1,4		
3,5	1,0		
0,05	1,0		
30,0	je 1,2		
100,0	je 1,6 je 1,0		

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/06/25 :  
 CIA-RDP80S01540R002200070003-3

Bezeichnung der Arbeit  1	Maß- ein- heit  2	Geräte, Maschinen, Zugkräfte, Personen  3
20. Drusch	dz	Dreschmaschine 20 dz Stundenleistg. Maschinist und Einleger die übrigen Arbeitskräfte
21.		
22.		
23.		
24.		
25.		
26.		

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/06/25 :  
 CIA-RDP80S01540R002200070003-3

Vorgeschlagen		Von den Mitgliedern beschlossen	
Tages- arbeitsnorm	für Erfüllung der Tages- arbeitsnormen anzurechnende Arbeitseinheiten	Tages- arbeitsnorm	für Erfüllung der Tages- arbeitsnormen anzurechnende Arbeitseinheiten
4	5	6	7
120,0	je 1,6 je 1,0		

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/06/25 :  
 CIA-RDP80S01540R002200070003-3

Bezeichnung der Arbeit  1	Maß- ein- heit  2	Geräte, Maschinen, Zugkräfte, Personen  3
27.		
28.		
29.		
30.		
31.		
32.		

vorgeschnagen		Von den Mitgliedern beschlossen	
Tages- rbeitsnorm	für Erfüllung der Tages- arbeitsnormen anzurechnende Arbeitseinheiten	Tages- arbeitsnorm	für Erfüllung der Tages- arbeitsnormen anzurechnende Arbeitseinheiten
4	5	6	7

**Arbeitsnormen und Bewertung der Arbeit  
 der Viehzucht nach Arbeitseinheiten**

Bezeichnung des Viehpflegers	Vorschläge für die von den einzelnen Viehpflegern zu betreuende Zahl d. Tiere	Auf Beschluß der Mitgl. von den einzelnen Viehpflegern: betreuend Zahl d. Tiere
1	2	3

**Musterarbeitsnormen**

- |  |  |
|--|--|
| 1. Melkerin - Viehpflegerin (Melker - Viehpfleger) (in Abhängigkeit vom Umfang des Milchertrages der Kühe) | 7-12 Kühe                              |
| 2. Viehpfleger für Jungvieh  | 30-40 Stück Vieh                       |
| 3. Kälberpflegerin (Kälber bis 6 Monate alt)   | 20-25 Kälber                           |
| 4. Schweinepfleger (Schweinepflegerin)   | 10 Sauen mit Nachwuchs                 |
| 5. Schweinepfleger bei Schweinemast  | 70-80 Mastschweine                     |
| 6. Schäfer   | 150 Schafe                             |
| 7. Pferdepfleger   | 10-12 Arbeitspferde aller Altersstufen |
| 8.   |  |
| 9.   |  |
| 10.  |  |

Leistungen, für die Arbeitseinheiten angerechnet werden	Vorschlag über anzu- rechnende Arbeits- einheiten	Auf Be- schluß der Mitgl. an- zurechn. Arbeits- einheiten
1	2	3
<b>Musterwerte für die Vergütung der Arbeit</b>		
<b>1. Melkerin — Viehpflegerin (Melker — Viehpfleger)</b>		
. Für Pflege, Fütterung und Haltung von Kühen im Laufe eines Monats pro Kuh	1,0	
. Für Pflege, Fütterung und Haltung von Zuchtbullen im Laufe eines Mo- nats pro Bullen	2,0	
. Für Pflege, Fütterung und Haltung von Kälbern (vom Absetzen bis zum Alter von 6 Monaten) im Laufe eines Monats pro Stück	1,0	
. Für Pflege, Haltung und Fütterung von Färsen, tragenden Färsen, Bullen- kälbern im Laufe eines Mo- nats pro Stück	0,75	
. Für jedes geborene gesunde Kalb der fest zugewiesenen Gruppe von Kühen oder tragenden Färsen	3,0	
. Für je 100 Liter Milch von der fest zugewiesenen Gruppe von Kühen	1,5	
. Für je 10 kg Zuwachs an Lebend- gewicht der fest zugewiesenen Gruppe von Kälbern, Bullenkälbern und Färsen	0,4	

Leistungen, für die Arbeitseinheiten angerechnet werden	Vorschlag über anzu- rechnende Arbeits- einheiten	Auf Be- schluß de Mitgl. an zurechn. Arbeits- einheiten
1	2	3
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		

Leistungen, für die Arbeitseinheiten angerechnet werden	Vorschlag über anzu- rechnende Arbeits- einheiten	Auf Be- schluß der Mitgl. an- zurechn. Arbeits- einheiten
1	2	3
<b>2. Schweinepfleger (Schweinepflegerin)</b>		
. Für Pflege, Fütterung und Haltung von Muttersauen und Vatertieren pro Stück und Monat	1,0	
2. Für jedes mit 2 Monaten abgesetzte Ferkel mit Gewicht von mindestens 12 kg	2,0	
3. Für jedes auf Mast zu betreuende Schwein — Fütterung, Haltung und Pflege pro Monat	0,1	
4. Für jedes zum Alter von 9 Monaten aufgezogene Schwein bei einem Ge- wicht bis 125 kg	3,0	
über 125 kg	5,0	
5.		
6.		
7.		

Leistungen, für die Arbeitseinheiten angerechnet werden	Vorschlag über anzu- rechnende Arbeits- einheiten	Auf Be- schluß de Mitgl. an- zurechn. Arbeits- einheiten
1	2	3
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		

Leistungen, für die Arbeitseinheiten angerechnet werden	Vorschlag über anzu- rechnende Arbeits- einheiten	Auf Be- schluß der Mitgl. an- zurechn. Arbeits- einheiten
1	2	3
<b>3. Schäfer</b>		
. Für Pflege, Fütterung und Haltung von Schafen pro Stück und Monat	0,1	
. Für jedes aufgezogene und abgesetzte Lamm im Alter von 4—5 Monaten	1,0	
. Für jedes Kilogramm Wollertrag	0,2	

Leistungen, für die Arbeitseinheiten angerechnet werden  1	Vorschlag über anzu- rechnende Arbeits- einheiten  2	Auf Be- schluß de Mitgl. an- zurechn. Arbeits- einheiten  3
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		

Leistungen, für die Arbeitseinheiten angerechnet werden	Vorschlag über anzu- rechnende Arbeits- einheiten	Auf Be- schluß der Mitgl. an- zurechn. Arbeits- einheiten
1	2	3
<b>4. Pferdepfleger</b>		
. Für Pflege, Fütterung und Haltung von Pferden pro Monat und Stück	1,5	
. Für guten Ernährungszustand der Pferde zusätzlich pro Monat	0,5	
. Für jedes geborene Fohlen	5,0	
. Für jedes abgesetzte Fohlen	10,0	

Leistungen, für die Arbeitseinheiten angerechnet werden	Vorschlag über anzu- rechnende Arbeits- einheiten	Auf Be- schluß de Mitgl. an- zurechn. Arbeits- einheiten
1	2	3
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		

**der Arbeit  
der Vorsitzenden, Buchhalter und Brigadiere  
in den landwirtschaftlichen  
Produktionsgenossenschaften**

Die Vergütung der Vorsitzenden landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften wird von der Vollversammlung der Genossenschaftsmitglieder nach der Anbaufläche ihrer Genossenschaft festgelegt.

- a) Bei einer Anbaufläche bis 100 ha werden dem Vorsitzenden monatlich 20 Arbeitseinheiten angerechnet.
- b) Bei einer Anbaufläche von 101 bis 200 ha werden dem Vorsitzenden monatlich 25 Arbeitseinheiten angerechnet.
- c) Bei einer Anbaufläche von 201 bis 500 ha werden dem Vorsitzenden monatlich 30 Arbeitseinheiten angerechnet.
- d) Bei einer Anbaufläche über 500 ha werden dem Vorsitzenden monatlich 40 Arbeitseinheiten angerechnet.

außerdem werden den Genossenschaftsvorsitzenden monatlich zusätzliche Arbeitseinheiten angerechnet, wenn in der Genossenschaft eine genossenschaftliche Viehzucht vorhanden ist.

- a) Bei einem Bestand von 10 bis 50 Kühen mit Nachwuchs werden dem Vorsitzenden 5 Arbeitseinheiten im Monat angerechnet.
- b) Bei einem Bestand von über 50 Kühen werden dem Vorsitzenden 10 Arbeitseinheiten im Monat angerechnet.
- c) Bei einem Bestand von 10 bis 25 Sauen mit Nachwuchs werden dem Vorsitzenden 5 Arbeitseinheiten im Monat angerechnet.
- d) Bei einem Bestand von über 25 Sauen mit Nachwuchs werden dem Vorsitzenden 10 Arbeitseinheiten im Monat angerechnet.
- e) Bei einem Bestand von 100 und mehr Schafen werden dem Vorsitzenden 5 Arbeitseinheiten im Monat angerechnet.
- f) Bei einem Bestand von 500 und mehr Stück Geflügel werden dem Vorsitzenden 5 Arbeitseinheiten im Monat angerechnet.

Dem Vorsitzenden und den Genossenschaftsmitgliedern großer Genossenschaften, denen einzelne Wirtschaftszweige zur Anleitung übertragen sind, können auf besonderen Beschluß der Vollversammlung Arbeitseinheiten angerechnet werden.

3. Auf Beschluß der Vollversammlung der Genossenschaftsmitglieder werden dem Buchhalter der Genossenschaft bis zu 70 % des vom Vorsitzenden verdienten Arbeitseinheiten angerechnet.
4. Dem Brigadier einer Feldbaubrigade werden für die Leitung der Brigade bis zu 15 Arbeitseinheiten im Monat angerechnet, wenn die Brigade bis zu 20 Genossenschaftsmitglieder umfaßt.

Wenn die Brigade über 20 Personen umfaßt, werden ihr 25 Arbeitseinheiten monatlich angerechnet.

Außerdem werden dem Brigadier auf Beschluß der Vollversammlung Arbeitseinheiten angerechnet:

- a) für vollständige Erfüllung des Planes der Frühjahrsfeldarbeiten in der festgesetzten Frist, für hohe Qualität und guten Stand der Saaten 10 Arbeitseinheiten.
- b) für rechtzeitige Ernteeinbringung der landwirtschaftlichen Kulturen und für Ernteerträge, die den durch den Produktionsplan der Genossenschaft festgelegten Ernteerträgen entsprechen, 30 Arbeitseinheiten.
- c) bei Erzielung von Ernteerträgen über die im Produktionsplan festgelegten Ernteerträge hinaus 60 Arbeitseinheiten.

Der Brigadier ist verpflichtet, im Laufe des Jahres neben den anderen Genossenschaftsmitgliedern an der körperlichen Arbeit teilzunehmen und mindestens 50 Arbeitseinheiten zu leisten.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/06/25 :  
CIA-RDP80S01540R002200070003-3 **Produktionsgenossenschaft**

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/06/25 :  
CIA-RDP80S01540R002200070003-3